

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 5 (1861)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797-1803. Erste Abtheilung  
**Autor:** Tanner  
**Kapitel:** D: Die Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung der helvetischen Konstitution  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251328>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Mediatoren, Landleute oder aus benachbarten Orten, anzu-  
gehen, mit der Hülfe Gottes den Versuch zu machen, den  
Streit beizulegen. Endlich erklärte er, daß er es für zweck-  
mäßig erachte, wenn jeder Ort für bewaffnete Kunden sorgen  
und sich für alle Fälle in Bereitschaft stellen würde. (1./12.  
April.)

Die provisorische Regierung wünschte, die Versicherung  
von der Einstellung der Feindseligkeiten unter dem Kanzlei-  
siegel zu erhalten, und der Rath ermangelte nicht, diesen  
Wunsch zu erfüllen. (2./13. April.)

Die Trennung des Hinterlandes von den übrigen Lan-  
destheilen, obschon Hundweil, Stein und Urnäsch auch in  
der Folge noch bisweilen an den Berathungen und Beschlüssen  
der Gemeinden vor der Sitter Theil nahmen, war nun voll-  
endet. Die letzten Vorgänge hatten, trotz der Friedensver-  
sicherungen der beiderseitigen Regierungen, die Kluft zwischen  
den beiden Parteien allzu sehr erweitert, als daß an eine  
baldige Wiedervereinigung zu denken gewesen wäre. Nun  
trat erst noch ein neues Hinderniß dazwischen.

#### **D. Die Entscheidung über die Annahme oder Verwerfung der helvetischen Konstitution.**

Es sei uns erlaubt, zur Beleuchtung dieser Angelegenheit  
in der Zeit etwas zurückzugreifen.

Peter Ochs von Basel hatte unter dem Einflusse des  
französischen Direktoriums eine der französischen Konstitution  
nachgeahmte helvetische Verfassung entworfen, welche die  
Schweiz aus einem Föderativstaat in eine ein- und untheil-  
bare Republik umbildete. Bereits hatten einige Kantone diese  
Verfassung angenommen, während die neuen und alten De-  
mokratien darin eine Beschränkung der bisherigen Rechte und  
Freiheiten erblickten und deshalb ihr abhold waren.

Selbst die hinterländische Landsgemeinde in Hundweil  
vom 15./26. März hatte trotz ihrer Lossagung von der

bisherigen Obrigkeit noch den Wunsch ausgesprochen, bei der alten Verfassung bleiben zu können, und 2 Abgeordnete an den französischen Geschäftsträger Mengaud und den General Brune abgesandt, um über die Gesinnungen des französischen Direktoriums Aufschluss zu erhalten.

Um die gleiche Zeit, als diese Abgeordneten abreisten (Anfangs April n. St.), hielten, eingeladen vom Stande Uri, die Abgeordneten der Urkantone, nebst denen von Glarus und Zug, von Appenzell J. Rh. und vor der Sitter, Stadt und Landschaft St. Gallen, Toggenburg, Rheinthäl und Sargans, eine Konferenz zu Schwyz.

Sowohl die Ur- als die äußern Kantone arbeiteten für sich besonders ein Memorial an die französische Regierung aus. In dem der letztern Stände ist im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der französischen Regierung die Hoffnung ausgesprochen, um so weniger zur Annahme der Konstitution gezwungen zu werden, als sie sich mit unsern Lokalverhältnissen, Naturanlagen, Charakter und Armuth nicht vertrage, da die gegenwärtige Verfassung nach einem so reinen repräsentativen Systeme gebildet sei, daß es schwerlich reiner ausgedacht werden könnte. Die mit Ueberbringung des Memorials beauftragten beiderseitigen Gesandtschaften konnten nicht nach Paris gelangen, weil die französischen Befehlshaber Vécarrlier und Schauenburg ihnen die Pässe verweigerten. Letzterer erließ überdies ein Ultimatum an die äußern Stände (5. April) wegen der Hindernisse, welche sie der Annahme der Konstitution im Thurgau in den Weg gelegt hätten, mit der Drohung, wenn solches sich wiederhole und die Konstitution nicht innert 12 Tagen den Urversammlungen zur Annahme vorgelegt werde, so würde er die Regierungen der äußern Stände als Mitschuldige der schweizerischen Oligarchie ansehen und schleunige und strenge Maßregeln gegen dieselben ergreifen.

Aber diese, weit entfernt, sich einschüchtern zu lassen, wiesen jene Vorwürfe in einem an der Konferenz in Gösau

nom 30. März / 10. April erlassenen Rechtfertigungsschreiben als ungerecht zurück und sprachen die Erwartung aus, in Beziehung auf die Annahme der Verfassung nicht strenger gemasregelt zu werden, als andere Stände. Die provisorische Regierung hinter der Sitter, welche gegen die Schritte der äußern Stände protestirt hatte, erklärte: „Wir haben keinen Antheil an dem genommen, worüber der General Vorwürfe macht; allein das Volk ist noch nicht gehörig vorbereitet, um nicht von einem schnellen Schritt zu einem Repräsentativsystem überrascht zu werden. Wir erwarten den Bericht unsrer Abgeordneten.“

Als das Schauenburg'sche Ultimatum und andere Briefe einer am 9. April in Waldstatt abgehaltenen Versammlung mitgetheilt wurden, geriethen die leichtgläubigen Leute, denen man vorgegeben, die Einmischung Frankreichs beziehe sich einzig und allein auf die aristokratischen Stände, und die in diesem Glauben Jeden, der anderer Ueberzeugung war, „finden Rezer“ gescholten hatten, in große Bestürzung.

Der provisorische Rath suchte das Volk von der Zwecklosigkeit des Widerstandes zu überzeugen.

Als dann am 31. März / 11. April Schauenburg ein neues Ultimatum erließ, die Gründe gegen die Konstitution kurz widerlegte und auf ihre schnelle Annahme drang, widrigenfalls unzählige Uebel die unfehlbaren Folgen sein würden, und am 5. / 16. April die hinterländischen Abgeordneten zurückkamen und die Mahnung mitbrachten, mit der Annahme der Konstitution und mit den Wahlen zu eilen, so säumte der Rath nicht länger und ordnete auf den 7. / 18. die Abhaltung von Kirchhören und die Versammlung der Landsgemeinde in Herisan an.

Schon vor dem Beginn wurde das noch nicht zur Annahme geneigte Volk für dieselbe bearbeitet. Alt-Statthalter Wetter ließ Flugschriften austheilen; Laurenz Merz drohte, seine Weber abzustellen, wenn die Verfassung verworfen und dadurch Stockung des Handels verursacht werde; Schlosser

Schoch sagte geringschätzig von dem Wahlrecht des Volkes an der Landsgemeinde: „Was konntet Ihr mehr, als alljährlich ein Paar Schelme erwählen?“ womit er aber das Volk unwillig machte. Nachdem man lange vergeblich auf die von Urnäsch, Hundweil und Stein, die nur in sehr kleiner Zahl erschienen waren, gewartet hatte, wurden die Geschäfte um 1 Uhr begonnen. Der Landammann setzte aus einander, wie die Noth treibe, die Konstitution anzunehmen, um den Krieg zu vermeiden, zu dessen Führung alle Mittel und namentlich die Eintracht fehlen. Von zwei Uebeln müsse man das kleinere wählen und in den sauren Apfel beißen; dann würden die Franzosen den heimathlichen Boden nicht betreten. Müßte man ihnen aber den Durchzug zur Ueberziehung derer von Innerrhoden oder vor der Sitter gestatten, so würden sie jedes Schöpplein bezahlen. Noch sei keiner der bisherigen Verfassungsentwürfe festgesetzt; aber man dürfe von den in Aarau versammelten Repräsentanten einen Entwurf erwarten, der ohne Zweifel des Beifalles eines Jeden würdig sein werde. Der letzte Termin sei der 21. April, und alle Gemeinden, welche bis dahin die Konstitution annähmen, würden laut vorgewiesenen Briefen vom Geschäftsträger und General von Einquartierung befreit sein. Nachdem die Annahme auch noch von Schlosser Schoch empfohlen worden war, und die Beamten, zwar einige mit Unmuth, sich ebenfalls dafür ausgesprochen hatten, kam ins Mehr:

„Will man die Konstitution annehmen?“ oder

„Will man mit Frankreich Krieg führen?“

Die Landsgemeinde entschied sich einstimmig für Ersteres. Wetter und Schoch hatten den Bericht an Mengaud zu überbringen; Hundweil und Stein bequerten sich ebenfalls zur Annahme, während Urnäsch die Entscheidung bis nach der Landsgemeinde in Trogen verschob. Am 11./22. April hielten die übrigen Gemeinden ihre Urversammlungen, um ihre Wahlmänner nach Maßgabe der neuen Verfassung zu erwählen, und diese ernannten Landammann Wetter, Schlosser

Schoch und Bondt zu Mitgliedern des gesetzgebenden Rathes in Aarau.

Anders erging es am 19. April an der Landsgemeinde in Appenzell — sie verwarf die Konstitution — und an der am 22. April in Trogen abgehaltenen.

Ob schon der Rath dem Volke in einem Mandat vom 20. April eröffnet hatte, daß es entweder seine edle, von den Vätern ererbte Freiheit opfern oder sich in einen Krieg stürzen müsse, der, um nur 3000 Mann ins Feld zu stellen, täglich etliche Tausend Gulden erfordern würde, und dessen Ausgang sehr zweifelhaft wäre, beschloß das Volk, darunter viele Bewohner von Urnäsch, Hundweil und Stein, dennoch, was folgt:

„Was die heutige Landsgemeinde beschließt, ist für ganz Außerrhoden gültig; die neue Konstitution, die man uns aufdrängen wollte, ist einhellig verworfen; unsere Freiheit und Unabhängigkeit wollen wir nach dem Beispiele anderer demokratischer Kantone aufs Aeußerste vertheidigen. Es soll eine Kriegsteuer von 1 fl. auf 1000 anfänglich bezogen werden. Alle Landesbeamten vor und hinter der Sitter bilden den Kriegsrath, dem Jeder bei seinem Eid zu gehorchen hat. Niemand darf bei Verlust seines Gutes auswandern; Ausgewanderte sollen bei gleicher Strafe in 8 Tagen zurückkehren. Werden Gemeinden hinter der Sitter überzogen, so soll ihnen zu Hülfe geeilt werden.“

Am 13. / 24. April gaben „Regierung und das gesammte Landvolk von Innerrhoden und 16 der äußern Rhoden“ den Generälen Schauenburg und Lécarter Kenntniß von den Beschlüssen ihrer Landsgemeinden und bemerkten dabei, daß nichts weniger als religiöser Fanatismus, Ehrgeiz oder Eigennutz der Priester und der bisherigen Regierung, sondern nur die Anhänglichkeit des Volkes an die von den Vätern ererbten Rechte und Freiheiten, die einfache und wohlfeile Regierungsweise, die es vor Steuern und Abgaben schütze, die Verwerfung der Konstitution herbeigeführt habe, und endlich

wurde die Erwartung ausgesprochen, die französische Nation werde uns keine Verfassung aufdringen, die ihr nichts nützen, uns aber zu Grunde richten würde.

Allein sowohl die helvetischen Behörden als auch Schauenburg wiederholten, erstere unterm 13./24., letzterer am 16./27. April, ihre Mahnungen zur Annahme der Verfassung und drohten mit Gewaltmaßregeln für den Fall der Weigerung.

Eben so wenig lehrten sich die 4 Gemeinden Herisau, Waldstatt, Schwellbrunn und Schönnengrund an den Beschluß der Landsgemeinde von Trogen; sie gingen ihren Weg fort und setzten sich gegen allfällige Ueberfälle von Seite ihrer Mitlandleute von Innerrhoden und vor der Sitter in Vertheidigungszustand, nicht ohne Grund.

Zwar hatte die Landesobrigkeit jedem Ausbruche entfesselter Leidenschaften immer mit Entschiedenheit Schranken gesetzt und der provisorischen Regierung neuerdings Friedenszusicherungen gemacht; allein sie konnte die Erbitterung gegen jene 4 Gemeinden nicht dämpfen, sondern zog sich durch ihre Mäßigung nur den Unwillen der Kriegslustigen zu.

Als daher die Obrigkeit ernste Kriegsrüstungen zur Vertheidigung der alten Freiheit machte, einen Kriegsrath, einen General und Landmajor, jenen in der Person des bisherigen Landmajors Zellweger, diesen in der Person des Quartiermeisters Zellweger von Gais, erwählte, die Verfertigung von Morgensternen zur Bewaffnung des Landsturmes anordnete, die Hochwachen bestellte, den Einzug der Kriegsteuer dekretirte, die Vereithaltung aller Fuhrwerte, die Eintheilung der Mannschaft in Kompagnien, ihre Bewaffnung und Einberufung auf die bestimmten Sammelplätze am 29. April befahl, aber an der Jahresrechnung in Trogen am 19./30. April einen Volkshaufen, an dessen Spitze Johannes Hörler von Speicher stand, mit seinem Begehren, die abtrünnigen Gemeinden mit Waffengewalt zum Gehorsam zu zwingen und dann die innern Kantone zu unterstützen, abwies, drang das versammelte Volk wüthend vor Born in den Rathssaal, nannte

die Rathsglieder „Donners-Franzosen“, „reiche Rezer und Schelme“, zerschlug Schränke und Stühle, schmiss die auf dem Tisch liegenden Papiere auf den Boden und zwang den Rath, zu beschließen, daß das angehörte Begehren dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden solle.

Am folgenden Tage erschienen dann auch noch in Gegenwart von vielem Volk Abgeordnete Innerrhodens und machten den Vorschlag, die Uebelgesinnten im Hinterlande gemeinschaftlich zu überziehen, sie auf allen Seiten einzuschließen und ihnen die Wahl zu lassen zwischen Vertheidigung des Vaterlandes und Entwaffnung.

Der Rath nahm aus Furcht vor dem Volke den Vorschlag einstimmig an und ernannte einen Kriegsrath, bestehend aus den beiden innerrhodischen Antragstellern, Rittmeister Fäßler, Kommissär Tribelhorn in Trogen und Gemeindeschreiber Bruderer von Stein. Der Landsturm wurde aufgeboden und die Standeshäupter verpflichtet, sich an die Spitze des Auszuges zu stellen. Aber diese und mit ihnen noch viele andere begüterte Landleute flüchteten am frühen Morgen mit Familie, Hab und Gut über den Rhein. (21. April / 2. Mai.)

Mit Ungeduld warteten unterdeß die in Trogen, Speicher, Teufen, Bühlern und Gais versammelten Militärkompagnien auf den in den äußern Gemeinden aufgebodenen Landsturm, um mit demselben nach Herisau aufzubrechen. Den Offizieren in Trogen aber gelang es, den Auszug auf den folgenden Morgen zu verschieben, und die Schaarhauptleute J. U. Rüschi und G. V. Schläpfer setzten in Speicher in einer Offiziersversammlung die Einstellung des Auszuges durch.

Unterdeß legte Hr. Gemeindeschreiber Bruderer dem am frühen Morgen des 21. April / 2. Mai in Gais zusammengekommenen Kriegsrathe einen in der Nacht zuvor erhaltenen Brief vor, worin der Rückzug der Glarner und Schwyzer gemeldet ward, und rieth vom Auszuge ab, weil man sonst leicht in kurzer Zeit mit den Franken in Kampf kommen könnte. Der Kriegsrath beillte sich, dem versammelten Militär und

Vandsturm hievon Kenntniß zu geben und die Leute zu ermahnen, nach Hause zu gehen, was die Einen freudig, die Andern aber nicht ohne thätliche Aeußerung ihres Unwillens thaten.

Hinter der Sitter brachte die Kunde, die Vorderländer seien im Anmarsche, und man höre zu Hundweil Sturm läuten, große Sensation hervor. 18 Kanonenschüsse auf der Egg in Herisau riefen das Volk der 4 konstituirten Gemeinden zu den Waffen; zu Berg und Thal ertönte der Generalmarsch. Alles machte sich kampfbereit. Keine Vertheidigungsmaßregel ward versäumt. Die Bewohner Herisau's schwuren, ihren heimathlichen Herd mit Gut und Blut zu schützen.

Die Anhänger der Landesobrigkeit wurden unter die Krieger eingereiht und die Glieder der ehemaligen Regierung hinter der Sitter auf dem Rathhause bewacht. Landammann Wetter drohte: „Wir wollen einmal den alten Herren den Meister zeigen und sie alle erschießen, wenn die Kurzenberger siegen sollten.“ Er befahl, Jeden, der sich weigere, die Konstitution zu vertheidigen, und entfliehen wolle, niederzuschießen; wer nicht Freude über dieselbe bezeuge, solle Stockprügel erhalten. Von der Landesregierung verlangte er Auskunft, wessen man sich von denen vor der Sitter zu versehen hätte, und gab von Seite der provisorischen Regierung die friedlichsten Zusicherungen.

Viele flüchteten von Herisau ins Toggenburg. Am folgenden Tage löste sich die am 15. / 26. April gewählte provisorische Regierung auf; die Mitglieder wurden in die helvetischen Behörden gewählt, und zwar gemäß der Erlaubniß des Kommissärs Rapinat die Hälfte der dem ganzen Kanton zukommenden Anzahl.

Nach vollendetem Wahlgeschäfte wurde dann noch, wie in Schwellbrunn, so auch in Herisau ein Freiheitsbaum aufgerichtet, der mit grünen, rothen und gelben Bändern geziert war und die Inschrift trug: „Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Zutrauen.“ In Schwellbrunn ging die Aufrichtung in

aller Stille vor sich, in Herisau war sie mit Aufzug der Behörden, Musik und Reden zum Lobe der Konstitution verbunden.

Noch am gleichen Tage wurde diese auch von der alten Landschaft angenommen; Hundweil und Stein bequemen sich zum zweiten Male zur Annahme; auch Urnäsch, zu weit von seinen Gesinnungsgenossen vor der Sitter entfernt und ohne genügende Zusicherung des Schutzes von Seite Innerrhodens, trat nach stürmischen Auftritten der Konstitution bei; am gleichen Tage eröffnete vor der Sitter Teufen mit Annahme derselben den Reigen. Teufen folgte am 25. April / 6. Mai Appenzell J. Rh., nachdem es am gleichen Tage die Verfassung angenommen und dann mit Hülfe der in Gesellschaft von Außerrhodern und Rheinthälern zuströmenden Oberegger wieder verworfen hatte.

Dagegen wollte die Mehrheit der am gleichen Tage wenig zahlreich besuchten, in Abwesenheit der Beamten durch Hrn. Zeugherr Sturzenegger eröffneten Landsgemeinde in Trogen — die Besonnenen waren in der Voraussicht der Beschlüsse des Volkes zu Hause geblieben — durchaus nicht an den Rückzug der Länder glauben und daher auch der schriftlich an sie gerichteten Mahnung der geflüchteten Beamten, sich ins Unvermeidliche zu fügen und die Konstitution anzunehmen, kein Gehör schenken. Sie beschloß die unveränderte Beibehaltung der alten Verfassung, entsetzte die alte Regierung, auf die nun alle Schuld so vielen Unheils geschoben wurde, und traf dann folgende neue Wahlen: Alt-Landweibel Holderegger von Gais, ein Mann von herkulischer Gestalt und ein heftiger Gegner Bondt's, dessen Haus daher auch von den Mißvergnügten oft besucht ward, wurde Landammann. Mit Thränen im Auge nahm er die Wahl an. Ihm zur Seite stand Hs. Heinrich Rechsteiner, Löwenwirth in Rehetobel, als Statthalter, Jakob Bänziger von Wolfthalben als Seckelmeister, der auf S. 74 genannte Johannes Hörler von Speicher als Landeshauptmann, und Hs. Ulrich Schläpfer von Wald

als Landesherrlich. Aber diese Regierung löste sich schon am 27. April / 8. Mai wieder auf. Gais nahm die Konstitution am 7. Mai an. Speicher sandte Männer beider Parteien aus, um sich zu erkundigen, ob die Nachricht von dem Anrücken der Franzosen begründet sei, und auf den bejahenden Bericht hin trat die Kirchhöre am Morgen des 8. Mai der Konstitution bei, während die meisten der am 7. Mai gehaltenen Kirchhören, mitunter tumultuarisch, wie in Trogen, wo die besonnenere Partei am gleichen Tage zwei Mal unterlag, sie verwarfen.

Als Landeshauptmann Hörler den am 8. Mai in Trogen versammelten Neu- und Alt-Räthen mittheilte, was in Speicher geschehen war, und nicht einschwören wollte, ging die Versammlung in Verwirrung aus einander. Die Mitglieder derselben brachten die Kunde davon nach Hause, und nun beeilte man sich überall, die Konstitution anzunehmen.

Sogleich wurden Schauenburg und das helvetische Direktorium von der Annahme der Verfassung in Kenntniß gesetzt. Beide gaben ihren Beifall zu erkennen, und ersterer versprach, daß, so lange Ruhe und Ordnung herrsche, die französischen Truppen den appenzellischen Boden nicht betreten sollen; daß er die öffentliche Uebung des Gottesdienstes nicht stören, weder in das öffentliche noch in das Privateigenthum Eingriffe thun, noch unsre Jugend in die fränkischen Bataillone einreihen wolle.

Bald prangten in allen Gemeinden Freiheitsbäume, und ungesäumt wurden die gesetzlichen Uebergangsbestimmungen: Ernennung der Wahlmänner zur Wahl einer provisorischen Regierung &c., in Ausführung gebracht. Der Kanton Appenzell schwand aus der Reihe der selbstständigen Kantone und bildete nunmehr nur noch einen Theil des Kantons Sentis, an dessen Administration nun auch unser Staatsvermögen von 153,805 fl. 12 fr. abgeliefert werden mußte.

In einer Handschrift, welche der Verfasser dieses mitbenutzte, ist dem untergegangenen Kanton Appenzell folgende

Grabsschrift gewidmet: „Hier liegt begraben die Ruhe, der Wohlstand, die Stärke, die Religion und die wahre Freiheit eines leichtgläubigen und zwieträchtigen Volkes. — Die Ihr das Joch der Freiheitsverkündiger noch nicht tragt, bittet Gott und Euren gesunden Menschenverstand, daß sie Euch nicht in Versuchung fallen lassen.“

Welche Partei aber war in den unheilvollen Wirren im Recht, und wer ist für all das Elend in ihrem Gefolge verantwortlich?

Ein unbefangener Blick in die Geschichte lehrt uns: Es wurde hüben und drüben vielfach gefehlt.

Wohl gehören einige Parteiführer unter die Anzahl von Männern, die, wie Johannes von Müller sagt, unverdient den Ruhm haben, Urheber gewesen zu sein, weil sie, die ersten Betrogenen, nur als Werkzeuge und Vorwand dienen mußten. Alle, Gute und Böse, ließen sich hinreißen von der Gewalt des Augenblickes, Viele, sehr Viele von jenem Geiste der Unduldsamkeit gegen fremde Meinungen und brüderliches Wohlwollen, der den Bruder vom Bruder trennte und den Freund zum Feinde machte.

Dort gab sich das auf seine Freiheit eifersüchtige Volk dem Mißtrauen gegen die Landesobrigkeit hin, schenkte aber im Widerspruche damit einigen Parteiführern unbedingtes Vertrauen. Es kündete seiner selbst gewählten Obrigkeit als der vermeinten ärgsten Bedrückerin den Gehorsam auf, beugte sich aber unter das viel härtere Joch seiner Führer, rasender Haufen und der eigenen Leidenschaft. Es warf sich zum Vorkämpfer für die Freiheit auf, sprach aber dem ersten republikanischen Grundsatz: Unterwerfung unter den Willen der Mehrheit, Hohn und übte tyrannische Gewalt an Andersgefinnten aus.

Hier hingegen eiferte das Volk anfangs für das Ansehen von Gesetz und Obrigkeit, ließ sich aber durch seinen Eifer so weit hinreißen, daß es der Obrigkeit schwer hielt, es bei seinem ungezügelmten Hasse gegen die Gegenpartei in Schranken

zu halten, das Land vor völliger Anarchie und vor der ärgsten Tyrannei, der Meinungsdespotie, zu bewahren; daß es erst dann wieder zu ruhiger Besonnenheit zurückkehrte und dem Worte der Belehrung sein Ohr wieder lieh, als die Bajonnette der Franken den Grenzen des Landes sich näherten.

Wie aber der freie Wille dem Menschen nur dann einen Vorzug über die andern Geschöpfe verleiht, wenn er denselben überall dem unterordnet, der sein Schöpfer, gütiger Erhalter und weiser Lenker seiner Schicksale ist, so gedeiht die wahre Freiheit auch nur da, wo Jeder seinen Willen und seinen Vortheil dem Ganzen unterordnet, der selbst gewählten Obrigkeit mit vollem Zutrauen entgegenkommt und ihr nach den gegebenen Gesetzen willigen und freudigen Gehorsam leistet; da, wo Jeder mit brüderlichem Wohlwollen die Ansichten seines Mitbürgers ehrt, in dem Andersdenkenden nicht weniger einen guten Menschen und einen redlichen Vaterlandsfreund erblickt als in dem Gleichgesinnten; wo man eine irrige Anschauungsweise mit Geduld erträgt und sie nur durch Belehrung und nicht durch Gewalt zu entfernen sucht; da, wo Alle sich in der Liebe zu dem gleichen Vaterlande einen und in dem Bestreben sich unterstützen, das Wohl desselben zu fördern, seinen Schaden zu wenden und es zu schützen und zu schirmen mit Leib und Leben; wo endlich Jeder vom Kleinsten bis zum Größten unserm höchsten Regenten dienet in kindlicher Liebe und kindlichem Vertrauen, in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit.

Der du noch nicht zu dieser Einsicht gekommen bist, trete an das Grab des alten Bundes, höre und beherzige dessen Geschichte und lasse dir sagen, daß dein und deines Vaterlandes Heil auf der Befolgung jener republikanischen Tugenden beruht. Darum, wer du auch seiest, will sich dein Eigenwille empören gegen die allgemeine Stimme, oder wollen Unzufriedene dich hinreißen in den Strudel der Parteiung: Hier, an der Gruft des alten Bundes, erzitt're vor dem Verderben, in das du geführt werden könntest! Bezwinge dein Herz!

Bewache dein Ohr! Rüste Verstand und Vernunft aus zum ernstesten Kampfe gegen die Leidenschaft, und lasse in deinem Herzen nur einem Gefühle Raum: der Liebe zum Vaterlande!

---

## Die Reformation im Lande Appenzell.

Von Pfarrer Büchler.

---

(Fortsetzung.)

Durch die Entschiedenheit und unermüdete Thätigkeit der Reformfreunde unsers Landes sehen wir die Grundsätze Zwingli's, vier Jahre nach seinem ersten Auftreten im Grossmünster zu Zürich, bei uns schon so verbreitet, daß drei Gemeinden, Hundweil, Teufen und Trogen, die Messe wegdekretirten. Auch Gais zeigte sich günstig und Urnäsch wankte. Dagegen in den zwei größern Gemeinden Appenzell und Herisau hielt die stark überwiegende Mehrzahl der Bewohner noch fest am alten Ritus. Immerhin darf angenommen werden, daß im Jahre 1523, Zürich abgerechnet, kaum ein Kanton der Schweiz zu finden war, wo die Reformation nach Verhältniß mehr Freunde gehabt hätte, als bei uns. Sehr günstig und ermunternd wirkte auf den erleuchteten Theil des Volkes die am 29. Jänner genannten Jahres abgehaltene Disputation zu Zürich, aus der Zwingli und seine Freunde siegreich hervorgegangen waren. Je offener und vielseitiger sich die öffentliche Meinung gegen das Herkömmliche und für die Verbesserung der Lehre und des Kultus aussprach, desto fester klammerten sich hingegen die Gegner an die Aussprüche des Papstes und der Konzilien. Die Verschiedenheit der Glaubensansichten führte zu Zerwürfnissen im bürgerlichen Leben; oft gab es Kämpfe zwischen Familiengliedern und